

Urteil 18#12002, NR. 66 PPN-274269015
Sächsische Landesbibliothek in Dresden

Handschrift Nr. L 275

Die Benutzung dieser Handschrift ist nur unter der Bedingung gestattet, daß der Entleiher der hiesigen Bibliothek ein Stück seiner auf die Handschrift bezüglichen Veröffentlichung geschenkweise überläßt, sofern die Bibliotheksverwaltung nicht ausdrücklich auf die Überlassung verzichtet. Zum Durchzeichnen oder zur Herstellung von Lichtbildern ist besondere Erlaubnis einzuholen.

Belehrende Auskünfte oder Hinweise auf der Bibliotheksverwaltung unbekannte Veröffentlichungen über diese Handschrift werden dankbar entgegengenommen.

Benutzer der Handschrift seit 1927.

Datum	Name, Stand und Wohnort des Benutzers	Ort der Benutzung	Art der Benutzung: (nur eingesehen?, ganz od. teilw. abgeschrieben?, ganz od. teilw. verglich.?)	Zweck der Benutzung: Ist Veröffentlichung beabsichtigt und in welcher Form?